

# newsletter\*

VERÖFFENTLICHUNG DER SPD-BUNDESTAGSFRAKTION

---

## Liebe Genossin, lieber Genosse,

in dieser Woche war Michael Sommer zu Gast in unserer Fraktionssitzung. Eines der wichtigsten Themen bei dem Gespräch war die Lage am Arbeitsmarkt. Die Fraktion und der DGB-Chef sind sich einig: Der Rückgang der Arbeitslosigkeit ist zu begrüßen. Aber die wachsende Unsicherheit der Arbeitsverhältnisse ist nicht hinnehmbar. Zu einer neuen Ordnung auf dem Arbeitsmarkt gehört der allgemeine Mindestlohn. Und Lohndumping in der Leiharbeit kann nur bekämpft werden, wenn der Grundsatz durchgesetzt wird, dass Leiharbeiternehmer und Stammbeschäftigte den gleichen Lohn für gleiche Arbeit erhalten.

Diese Sitzungswoche war wieder prall gefüllt mit Themen. Am Mittwoch haben wir die Enquete-Kommission „Wachstum, Wohlstand, Lebensqualität – Wege zu nachhaltigem Wirtschaften und gesellschaftlichem Fortschritt in der Sozialen Marktwirtschaft“ eingesetzt. Damit kann die Debatte um die großen Zukunftsfragen endlich beginnen.

Am Donnerstag haben wir uns zunächst mit dem Thema Rente mit 67 befasst. An dem Ziel der Anhebung der Regelaltersgrenze halten wir grundsätzlich fest. Denn langfristig bleibt die Anhebung des Renteneintrittsalters sozial- und wirtschaftspolitisch notwendig. Doch dabei darf man die noch bestehenden Probleme nicht ausblenden. Aus gutem Grund haben wir 2007 den Beginn der Erhöhung des Renteneintrittsalters mit einer Überprüfungsklausel verknüpft, die sicherstellt, dass der Einstieg in die Rente mit 67 nur erfolgt, wenn auch die Bedingungen dafür erfüllt sind. Diese Überprüfung erfolgt mit einem Bericht, der in dieser Woche zum ersten Mal vorlegt. Die Bundesregierung malt die Zahlen schön, wir kommen zu dem Ergebnis, dass der Einstieg auszusetzen ist, weil die Voraussetzungen noch nicht gegeben sind. Zu wenige der 60- bis 64-Jährigen sind derzeit sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Wie 2007 ursprünglich vorgesehen, fordern wir Anstrengungen bei der aktiven Arbeitsmarktpolitik, Investitionen in die Menschen durch ein Recht auf Weiterbildung und neue Impulse für die Humanisierung der Arbeitswelt. Außerdem wollen wir die flexiblen Übergänge in die Rente stärken.

Weitere Themen in dieser Woche waren u.a. die Konzeptlosigkeit der Regierung bei der Reform der kommunalen Finanzen und unser Antrag zur Stärkung der Gewerbesteuer, die finanziellen Hilfen für Irland, die Klimakonferenz in Cancun, Verbesserungen bei Vertragsabschlüssen im Internet, die Neuregelung der Sicherungsverwahrung, die Forderung nach einem Mindestlohn für die Weiterbildungsbranche und der Gesetzentwurf zur Bemessung der Regelsätze. Dieser Gesetzentwurf geht jetzt an den Bundesrat weiter und die Sozialdemokraten werden dort hart mit der Bundesregierung verhandeln.

Auch in dieser Woche hat die Regierung wieder gezeigt, dass sie Politik gegen die Mehrheiten macht, sich nur durch Ideen- und Konzeptlosigkeit auszeichnet und innerlich zerstritten ist. Wichtige Entscheidungen werden immer wieder verschoben, weil man sich nicht einigen kann oder kein Konzept hat. Die Koalition verspielt in diesem Aufschwung Chancen für unser Land und verpasst weiterhin die notwendigen Weichenstellungen.

Eure Petra Ernstberger

---

#### IMPRESSUM

**HERAUSGEBER** SPD-BUNDESTAGSFRAKTION, PETRA ERNSTBERGER MdB,  
PARLAMENTARISCHE GESCHÄFTSFÜHRERIN, PLATZ DER REPUBLIK, 11011 BERLIN

**REDAKTION UND TEXTE** VERA NICOLAY, JÖRG DEML, STEFAN HINTERMEIER; ANJA LINNEKUGEL

**TELEFON** (030) 227-510 99 **E-MAIL** REDAKTION@SPDFRAKTION.DE

## Inhaltsverzeichnis

02	Mindestlohn in der Weiterbildungsbranche	07	Mehr Verbraucherschutz im Internet
03	Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung	07	Endlich Neuregelung der Sicherungsverwahrung
03	Fortschritts-Enquête eingesetzt	08	Einstieg in Rente mit 67 verschieben
04	Gewerbesteuer stärken	10	Gesetzentwurf zu Regelsätzen ist ungenügend
04	Biobanken ausbauen	11	Cancun: Allianz der Fortschrittlichen bilden
05	EU-Finanzhilfe für Irland		
06	Menschenrechtslage im Iran verbessern		
06	Mehr Flüchtlinge aus dem Iran aufnehmen		

## ARBEIT

### Mindestlohn in der Weiterbildungsbranche

Die Bundesregierung lehnt einen Mindestlohn in der Weiterbildung ab. Und das, obwohl eine tarifliche Einigung der Branche vorliegt, es keinerlei Widerstand gegen diesen Tarifvertrag und auch keinen konkurrierenden Tarifvertrag gibt. Sogar die Bundesanstalt für Arbeit hat bereits mit der Allgemeinverbindlichkeitserklärung gerechnet und ihre Ausschreibungsbedingungen entsprechend angepasst.

Ursula von der Leyen verletzt die von ihr beschworene Tarifautonomie. Auf ihre Aussagen ist kein Verlass. Der ständige Verweis auf die Bedeutung von Bildung ist nichts als heiße Luft. Gute Bildung braucht Qualität. Qualität hat ihren Preis. Das gilt immer, aber vor allem auch bei den Bildungsanbietern im SGB II und SGB III. Die Entscheidung von der Leyens ist ein Schlag ins Gesicht der Beschäftigten im Weiterbildungssektor.

Wir fordern mit unserem Antrag „Mindestlohn für die Weiterbildungsbranche“, (Drs. 17/3173) dem Antrag der tarifschließenden Parteien von Mai 2009 zu entsprechen und eine Rechtsverordnung über das Mindestentgelt für die nach SGB II und SGB III geförderte Weiterbildung noch in diesem Jahr zu erlassen. Mit einer Rechtsverordnung nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG) würden insbesondere „Hungerlöhne“ beseitigt und zunächst eine „Mindestlohnbasis“ für die Beschäftigten in der geförderten Weiterbildung nach SGB II und III geschaffen. Nur so kann ein hohes Qualitätsniveau gerade bei der arbeitsmarktpolitisch motivierten Aus-, Fort- und Weiterbildung sichergestellt werden.

## ENERGIE

### Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung

Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) ist die effizienteste Form der Energieerzeugung. Die Bundesregierung hat zu Zeiten der Großen Koalition in ihrem Integrierten Energie- und Klimaprogramm (IEKP) im Jahr 2007 als erste Maßnahme zur Erreichung ihrer Klimaschutzziele den Ausbau der KWK auf 25 Prozent am deutschen Strommix bis zum Jahr 2020 beschlossen. Hierfür sind Benachteiligungen der KWK zu beseitigen und die Förderinstrumente zu optimieren.

Fakt ist aber, dass die KWK nur knapp drei Jahre nach Verabschiedung des IEKP von der schwarz-gelben Regierung von einer der wesentlichen Klimaschutzmaßnahmen im Energiekonzept der Bundesregierung zu einer Randerscheinung degradiert wird. Damit verlässt die schwarz-gelbe Bundesregierung den Kurs, der in der letzten Legislaturperiode anspruchsvoll angelegt worden war. Die Folge wird das Ausbleiben von Investitionen und der Verlust von Arbeitsplätzen sein.

Wir bringen unseren Antrag (Drs. 17/3999) gemeinsam mit Bündnis 90/Die Grünen in den Bundestag ein - auch um die Bemühungen der Landesregierung Nordrhein-Westfalen beim KWK-Ausbau zu unterstützen. Mit dem Antrag wird die Bundesregierung insbesondere aufgefordert, das gesetzliche Ziel, mindestens 25 Prozent des Strombedarfs bis zum Jahr 2020 aus KWK zu decken, beizubehalten und die Stellung der KWK als wichtige Effizienz- und Klimaschutztechnologie nicht in Frage zu stellen. Im Jahr 2011 sind im Rahmen der Überprüfung geeignete Änderungsvorschläge zu unterbreiten, damit das Ziel von mindestens 25 Prozent KWK-Strom erreicht werden kann. Darüber hinaus wird die Bundesregierung aufgefordert, verschiedene Fördermaßnahmen des Bundes auf den verstärkten KWK-Ausbau abzustimmen.

## ENQUETE-KOMMISSION

### Fortschritts-Enquete eingesetzt

Die von der SPD initiierte Enquete-Kommission „Wachstum, Wohlstand Lebensqualität - Wege zu nachhaltigem Wirtschaften und gesellschaftlichem Fortschritt in der Sozialen Marktwirtschaft“ ist am 1. Dezember 2010 vom Deutschen Bundestag beschlossen worden (Drs. 17/3853). Die Kommission wird sich damit beschäftigen, wie man eine breit akzeptierte und generationengerechte Wachstumsperspektive für unser Land entwickeln und diese jenseits des BIP beschreiben und messen kann.

Nicht nur in Deutschland, sondern auch in anderen Industriestaaten gibt es eine Debatte darüber, ob die Orientierung auf das Wachstum des Bruttoinlandsprodukts (BIP) ausreicht, um Wohlstand, Lebensqualität und gesellschaftlichen Fortschritt angemessen abzubilden. Lange Zeit galt das BIP als Gradmesser für das Wohlergehen und damit für die Lebenszufriedenheit der Menschen, die in dieser Volkswirtschaft leben.

Der Zustand der Umwelt, das Niveau von Gesundheit und Bildung, Sicherheit, politischer Teilhabe und Zugang zu Arbeit, aber auch die Verfügbarkeit von freier Zeit - all das erfasst das BIP nicht. Wenn wir aber wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Fortschritt messen wollen, dann brauchen wir einen neuen Indikator und müssen dabei folgende Fragen bearbeiten: Welches Wachstum wollen wir? Was bringt mehr Lebensqualität? Wie organisieren wir breitere Teilhabe am Fortschritt? Wie garantieren wir die globale Tragfähigkeit des Wachstums? Letztendlich: was macht Wohlstand und Lebensqualität aus, wie ermitteln wir sie und welche Instrumente

benötigen wir, um wertvolles Wachstum und solidarischen Fortschritt zu erreichen? Diese Diskussion nehmen wir auf, das ist die Aufgabe der Enquête-Kommission.

Es ist vorgesehen, dass der Enquête-Kommission siebzehn Mitglieder des Deutschen Bundestages und siebzehn Sachverständige angehören. Davon besetzt die SPD-Fraktion acht Mitglieder, je vier Abgeordnete und Sachverständige. Als Abgeordnete sind Daniela Kolbe (Vorsitz), Peter Friedrich (Sprecher), Ingrid-Arndt-Brauer und Oliver Kaczmarek von der Fraktion gewählt worden. Als Sachverständige wurden Prof. Dr. Hendrik Enderlein (Hertie School of Governance), Dietmar Hexel (DGB Bundesvorstand), Michael Müller (Staatssekretär a.D.) und Prof. Dr. Gert Wagner (DIW) benannt.

Die Enquête-Kommission wird bis zum Ende dieser Wahlperiode einen Bericht mit Handlungsempfehlungen für die Politik vorlegen. Wir werden darauf achten, dass dabei soziale Interessen gewahrt werden, Ökologie geschont wird und Ökonomie zukunftsfähig ausgestaltet wird. Wir wollen, im Gegensatz zu rückwärtsgewandter schwarz-gelber Klientelpolitik, eine wertorientierte Wachstumsperspektive entwickeln und dazu beitragen, dass unsere Gesellschaft die absehbaren Herausforderungen der Zukunft erfolgreich meistert.

## FINANZEN

### Gewerbesteuer stärken

Schwarz-Gelb fährt auch bei der Gewerbesteuer einen Zick-Zack-Kurs, der auf die Orientierungslosigkeit bei der Reform der kommunalen Finanzen zurückzuführen ist. Die Zusage des Bundesfinanzministers, die Gewerbesteuer nicht anzutasten wurde durch den Koalitionsausschuss am 18. November wieder zurückgenommen. Dieses Hin und Her schadet den Kommunen, die eine klare und verlässliche Entscheidung zur Verbesserung ihrer Finanzausstattung brauchen.

Die SPD unterstützt die Kommunalen Spitzenverbände in ihrer Forderung, die Gewerbesteuer als Haupteinnahmequelle der Städte und Gemeinden zu erhalten. Es gibt - das ist hin und her gerechnet worden - zur Gewerbesteuer keine ernsthafte Alternative.

Am 2. Dezember hat die Fraktion dazu den Antrag „Klare Perspektiven für Kommunen – Gewerbesteuer stärken“ (Drs. 17/3996) im Bundestag eingebracht. In diesem wird die Bundesregierung aufgefordert:

- die Zusage einzuhalten, dass die Gewerbesteuer erhalten bleibt;
- alle weiteren Maßnahmen zur Aushöhlung der Gewerbesteuer durch eine Schmälerung der Bemessungsgrundlage zu unterlassen;
- die finanziellen Auswirkungen des Kommunalmodells (Erweiterung der Hinzurechnungen und die Einbeziehung der Selbständigen und freien Berufe in die Gewerbesteuerpflicht) zur Weiterentwicklung der Gewerbesteuer zeitnah zu berechnen;
- die Beratungen der Gemeindefinanzkommission auf der Grundlage des Kommunalmodells fortzusetzen und zügig zu einem Abschluss zu führen;
- auf die Einführung eines kommunalen Hebesatzrechtes bei der Einkommensteuer zu verzichten; - die Kommunen von Ausgaben für die soziale Sicherung zu entlasten und dies nicht von Änderungen bei der Gewerbesteuer und/oder der Einkommensteuer abhängig zu machen.

In dem Zusammenhang wurde auch erneut über unseren Antrag vom März diesen Jahres debattiert, in dem wir einen Rettungsschirm für Kommunen (Drs. 17/1152) gefordert hatten.

## FORSCHUNG

### Biobanken ausbauen

In Biobanken werden Gewebeproben und medizinische Daten für die Forschung gespeichert. Im internationalen Vergleich erfüllen Biobanken in Deutschland überdurchschnittlich hohe Datenschutzstandards. Trotzdem gibt es Defizite und Regelungslücken. Die SPD-Bundestagsfraktion fordert in einem Antrag (Drs. 17/3868) ein Biobanken-Gesetz, das Forschung und Datenschutz verlässlich in Einklang bringt.

In unserem Antrag fordern wir die Bundesregierung auf, einen Entwurf für ein Biobanken-Gesetz vorzulegen, das die notwendigen rechtlichen Rahmenbedingungen für Biobanken regelt, ohne deren wissenschaftliche Nutzung und den Erkenntnisfortschritt für Wissenschaft und Patienten zu behindern. Alternativ muss geprüft werden, ob statt einer spezialgesetzlichen Regelung eine Ergänzung bereits bestehender Regelungen (z.B. des Gendiagnostik-Gesetzes) sinnvoll sein könnte.

Ein Biobanken-Gesetz muss unter anderem den Begriff Biobanken klar definieren. Außerdem müssen eindeutige Regeln geschaffen werden, die die Einhaltung des Datenschutzniveaus zugunsten der Probandinnen und Probanden garantieren. Die Einbindung von Ethikkommissionen in die Arbeit von Biobanken muss geregelt werden. Zudem sind Mindeststandards für die Dokumentation der Einwilligung der Probenspender ebenso vorzusehen wie Maßnahmen, die einen unbefugten Zugriff auf die gespeicherten Daten verhindern. Das Zeugnisverweigerungsrecht und das Beschlagnahmeverbot müssen auf genetische Daten und Proben ausgeweitet werden, die ausschließlich zu Forschungszwecken erhoben wurden. Zudem fordern wir ein umfassendes Forschungsprivileg zum Umgang mit genetischen Daten und Proben. Verstöße gegen Vorgaben des Gesetzes müssen strafrechtlich geregelt werden.

Die Bundesregierung soll ein umfassendes Förderkonzept für den Auf- und Ausbau von Biobanken in Deutschland vorlegen. Dem Deutschen Bundestag soll alle drei Jahre ein Sachstandsbericht zur Forschungsinfrastruktur im Bereich Biobanken übermittelt werden.

## HAUSHALT

### EU-Finanzhilfen für Irland

Am 2. Dezember hat der Deutsche Bundestag über die Finanzhilfen der EU für Irland diskutiert. Anlässlich der Debatte hat die SPD-Bundestagsfraktion einen Antrag „Irland unterstützen und gerechten, wirksamen Mechanismus zur Bewältigung von Staatsfinanzierungskrisen schaffen“ (Drs. 17/4014) vorgelegt. Im Vorfeld hat der Haushaltsausschuss den Hilfen mit den Stimmen der SPD und der Grünen zugestimmt.

Formal muss die Bundesregierung sich nur um das Einvernehmen mit dem Bundestag (in diesem Falle mit dem Haushaltsausschuss) bemühen, damit die Voraussetzungen für die Übernahme der Gewährleistungen gegeben sind. Da der Bundestag dem Euro-Rettungsschirm im Mai bereits zugestimmt hat, muss er über Hilfen für einzelne Länder nicht mehr abstimmen. Deutschlands Anteil an den 85-Milliarden-Euro umfassenden Bürgschaften für Irland beträgt rund 6,2 Milliarden Euro.

In unserem Antrag setzen wir uns für einen dauerhaften Mechanismus zur Bewältigung von Staatsfinanzierungskrisen ein und kritisieren, dass erneut die Banken nicht an den Kosten der Krise beteiligt werden. Zudem fordern wir von der Bundesregierung ein Eintreten für eine Fi-

nanztransaktionssteuer sowie eine Steuerharmonisierung vor allem in der in Irland sehr niedrigen Körperschaftsteuer.

Die Irland-Hilfe wird jetzt wieder die Frage auf nach den Ursachen der Krise und nach der Zukunft nicht nur des Euro – der sich weit stabiler zeigt, als viele mutmaßten – sondern der EU als einer Solidargemeinschaft. Die aktuellen Schwierigkeiten Irlands, aber auch anderer Staaten, haben vor allem mit einem aufgeblähten Bankensektor zu tun, für den die Steuerzahler gerade stehen müssen. Wer heute Staatsschulden garantiert, ohne das Bankensystem zu sanieren, doktert nur an den Symptomen herum. Erforderlich ist überdies Klarheit über die Architektur eines dauerhaften europäischen Krisenmechanismus. So lange die europäischen Staaten in fundamentalen Fragen uneins sind, werden die Märkte immer wieder die bestehenden Verabredungen auf die Probe stellen.

In einer Notlage ist natürlich schnelle und entschiedene Hilfe notwendig. Nur wenn der Patient gerettet wird, kann er anschließend auch genesen. Wir müssen Europa jetzt zusammenhalten, um es in Zukunft verbessern zu können. Dazu ist unabdingbar, dass gegenseitiges Vertrauen in der EU wieder wächst. Angela Merkel hat mir ihrem teils hilflosen, teils hochmütigen Agieren europäische Partner vor den Kopf gestoßen. Sie hat Zweifel geschürt. Sie hat die Rede vom „Merkel-Crash“ auf den Märkten provoziert. Sie hat den verheerenden Eindruck billigend in Kauf genommen, dass Deutschland Europa den Rücken kehrt.

Wir brauchen in dieser Lage ein klares Bekenntnis zu Europa. Wir müssen aus dem kleinen populistischen Karo heraus. Wir müssen als Europäer handeln und die Solidarität bekräftigen, die uns gemeinsam stark macht. Dazu gehören jetzt Vorstöße, wie spekulative Finanzgeschäfte kontrolliert, wie die Branche über eine Finanztransaktionssteuer an öffentlichen Aufgaben beteiligt werden und wie eine Harmonisierung der Unternehmenssteuersätze in Europa gelingen kann.

## MENSCHENRECHTE

### Menschenrechtslage im Iran verbessern

Mit einem interfraktionellen Antrag von CDU/CSU, SPD, FDP und Grünen (Drs. 17/4011) fordern wir den Iran als Vertragsstaat des UN-Zivilpakts auf, die Menschenrechte im Land zu achten und zu gewährleisten. Die Menschenrechtslage im Iran hat sich seit den Präsidentschaftswahlen im Juni 2009 dramatisch verschlechtert. Einschränkungen der Meinungs-, Presse- und Versammlungsfreiheit, willkürliche Verhaftungen, Folter, Verhängung und Vollstreckung der Todesstrafe haben massiv zugenommen. Religiöse und ethnische Minderheiten werden diskriminiert. Wir protestieren auch gegen die geplante Steinigung der Iranerin Sakineh Mohammadi Ashtiani. Die Bundesregierung soll sich bei der iranischen Regierung intensiv dafür einsetzen, dass das Todesurteil aufgehoben wird und Sakineh Ashtiani sofort freigelassen wird, wenn ihr die zur Last gelegte Tat nicht nachgewiesen werden kann. Ferner sollen im bi- und multilateralen Rahmen alle geeigneten Maßnahmen ergriffen werden, um die menschenrechtliche Situation in Iran zu verbessern und zu verhindern, dass Menschen hingerichtet werden.

### Mehr Flüchtlinge aus dem Iran aufnehmen

Zusammen mit den Grünen fordern wir mit dem Antrag „Mehr Flüchtlinge aus dem Iran aufnehmen“ (Drs. 17/3997) die Bundesregierung auf, gemeinsam mit den Bundesländern die Aufnahme weiterer iranischer Flüchtlinge zu prüfen und dabei die besonders schwierige Lage von

Frauen zu berücksichtigen. Diese Forderung war Teil des interfraktionellen Antrages „Menschenrechtsslage im Iran verbessern“. Sie wurde von der Koalition jedoch nicht akzeptiert, deshalb haben wir sie gesondert eingebracht. Angesichts der dramatischen Menschenrechtsslage im Iran ist es eine humanitäre Pflicht, iranische Flüchtlinge in Deutschland aufzunehmen. Erst bejubelte man die mutigen Menschen im Iran, die 2009 gegen das System des Präsidenten Ahmadinedschad das Wort erhoben haben und auf die Straße gegangen sind. Als sie sich später in die Türkei retteten, um ihrer Verhaftung zu entgehen, interessierte sich die schwarzgelbe Regierung nicht mehr für sie. Nach langem Drängen hat sich die Koalition bereit erklärt, 50 iranische Flüchtlinge aus der Türkei aufzunehmen. Von ihnen sind 28 in Deutschland. Die SPD hat in der Vergangenheit mehrfach eine Erhöhung dieser Zahl gefordert.

## RECHT

### Mehr Verbraucherschutz im Internet

Wer einen wirksamen Schutz für Verbraucherinnen und Verbraucher gegen Abofallen im Internet will, braucht klare und eindeutige Regelungen. Mit der Ablehnung der von der SPD in dem Gesetzentwurf zur Verbesserung des Verbraucherschutzes bei Vertragsabschlüssen im Internet (Drs. 17/2409) vorgeschlagenen „Button-Lösung“ bei kostenpflichtigen Angeboten, hat die Koalition die Chance vertan, im Interesse der Verbraucherinnen und Verbraucher zügig Abhilfe zu schaffen.

Wir wollen, dass Verbraucherinnen und Verbraucher künftig im Internet durch einen gesonderten, graphisch hervorgehobenen Hinweis („Button“) klar und verständlich über eine Kostenpflicht informiert werden und ein Vertrag erst nach Kenntnisnahme dieses Hinweises wirksam zustande kommt. Damit wird Kostentransparenz im Internet gewährleistet. Der Praxis unseriöser Anbieter, Verbraucherinnen und Verbraucher im Internet durch unklare oder versteckte Preisangaben in teure Kostenfallen zu locken, würde damit ein Riegel vorgeschoben.

Die Erfahrungen zeigen, dass selbst geübte Internetuser immer wieder in Abofallen tappen. In den meisten Fällen erfolgt die Abzocke über vermeintlich kostenlose Angebote oder Gewinnspiele, für die man sich einmalig registrieren muss. Angesichts von mehr als 20.000 Beschwerden im Monat bei den Verbraucherzentralen ist es nur ein schwacher Trost, dass sich Justizministerin Leutheusser-Schnarrenberger in den Verhandlungen für die EU-Verbraucherrechterichtlinie für eine gesamteuropäische Lösung eingesetzt hat. Was wir brauchen, ist eine schnelle Lösung. Es war daher überfällig, dass die Koalition unseren Vorstoß jetzt zum Anlass für eine eigene Initiative genommen und mittlerweile einen Referentenentwurf zur Einführung der „Button-Lösung“ in Deutschland vorgelegt hat. Denjenigen, die bis dahin in Internet-Kostenfallen tappen, ist damit freilich nicht geholfen. In deren Interesse wäre ein schnelleres und entschlosseneres Vorgehen der Bundesregierung gegen Internet-Abzocke wünschenswert gewesen.

### Endlich Neuregelung der Sicherungsverwahrung

Das Gesetz kommt spät, aber nicht zu spät. Mit der Neuregelung der Sicherungsverwahrung ist eine Antwort auf die Vorgaben des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte gefunden. Sie ermöglicht vor allem Kinder, Jugendliche und Frauen weiter vor Gewalttätern zu schützen, die als hochgefährlich angesehen werden müssen. Die SPD-Bundestagsfraktion unterstützt die von der Koalition vorgelegte Neuregelung der Sicherungsverwahrung nach Verbesserungen durch unsere Vorschläge.

Es wäre weder gegenüber den Opfern und ihren Angehörigen, noch gegenüber der Gesellschaft verantwortbar, das Instrument der Sicherungsverwahrung zum Schutz vor gefährlichen Straftätern aus der Hand zu geben. Die SPD-Bundestagsfraktion stellt sich deshalb der gesetzgeberischen Verantwortung, dafür zu sorgen, dass einerseits die Rechte der Verurteilten gewahrt werden und andererseits die Gesellschaft vor gefährlichen Straftätern geschützt wird.

Die SPD hat sich in einem wichtigen Punkt in den Beratungen durchgesetzt und eine wesentliche Verbesserung erzielt: Der Anwendungsbereich der Sicherungsverwahrung ist jetzt deutlicher als bisher beschränkt. Eine Reihe von Vermögensdelikten und Delikten ohne Gewaltanwendung können jetzt nicht mehr Anlasstat für eine Sicherungsverwahrung sein. Das ist eine wesentliche Verbesserung, denn die Sicherungsverwahrung soll als schärfste Maßnahme des deutschen Rechts nur bei Straftaten gegen Leben, körperliche Unversehrtheit und sexuelle Selbstbestimmung möglich sein.

Schwachpunkt bleibt, dass die Koalition nicht dem SPD-Petition gefolgt ist und schon im jetzigen Gesetzgebungsverfahren entsprechende Anpassungen im Jugendstrafrecht nachgezeichnet hat. Dort bleibt die nachträgliche Sicherungsverwahrung somit erst einmal möglich. Hier muss dringend gehandelt werden.

Dazu und zu weiteren Punkten, bei denen wir Verbesserungsbedarf sehen, haben wir einen Änderungsantrag eingebracht. Der Antrag beinhaltet u.a. die Aufforderung, die sachlich unbegründete Ungleichbehandlung von Neufällen nach neuem Recht und Altfällen nach altem Recht zu beseitigen und eine klare Definition des Begriffs „psychische Störung“ und eine klare Regelung der Unterbringung im Zusammenhang mit dem neuen Therapieunterbringungsgesetz vorzunehmen.

Die Umsetzung des neuen Gesetzes und damit die größere Aufgabe liegt nun bei den Ländern. Sie müssen schnell sicher stellen, dass alle Gewalttäter, die unterzubringen sind, tatsächlich untergebracht bleiben. Dabei sind die klaren Vorgaben des Gerichtshofs zur Ausgestaltung der Unterbringung zu beachten. Mit diesen steht und fällt die Sicherungsverwahrung. Bei dieser wichtigen Aufgabe darf der Bund die Länder nicht im Regen stehen lassen. Hier bleibt die Bundesregierung in der Pflicht.

## SOZIALES

### **Einstieg in Rente mit 67 verschieben**

Die SPD-Bundestagsfraktion sieht die Voraussetzungen für einen Einstieg in die Anhebung des Renteneintrittsalters auf 67 Jahre im Jahr 2012 nicht gegeben. Zwar hat die Anzahl älterer Erwerbstätiger in den vergangenen Jahren deutlich zugenommen, dennoch ist der Anteil der 60- bis 64-Jährigen, die sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind, mit 23,4 Prozent im Jahr 2009 zu gering.

Grundsätzlich halten die Sozialdemokraten an der Rente mit 67 fest. Um langfristig ein höheres Renteneintrittsalter erreichen zu können, muss jedoch die Quote der 60 bis 64 Jährigen in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung auf mindestens 50 Prozent erhöht werden. Dazu haben wir den Antrag „Chancen für die Teilhabe am Arbeitsleben nutzen: Arbeitsbedingungen verbessern – Rentenzugang flexibilisieren“ (Drs. 17/3995) vorgelegt.

Aus gutem Grund haben die Sozialdemokraten 2007 in der Großen Koalition darauf bestanden, dass der Beginn der schrittweisen Erhöhung des Renteneintrittsaltes mit der Überprüfung der Beschäftigungssituation Älterer verknüpft ist. Die schwarz-gelbe Bundesregierung redet sich die

Zahlen schön und drückt sich vor der Tatsache, dass allein die Anhebung der Regelaltersgrenze nicht sicherstellt, dass die Beschäftigten das Renteneintrittsalter auch erreichen.

### **Rente mit 67 bleibt notwendig**

Langfristig bleibt die Anhebung des Renteneintrittsalters sozial- und wirtschaftspolitisch notwendig. Bei einem Rückgang der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten, bei einem späteren Eintritt von jungen Menschen ins Arbeitsleben und weil künftig immer mehr Ältere immer weniger Jüngeren gegenüberstehen kann so die gesetzliche Rentenversicherung als Grundlage der Altersvorsorge gestärkt werden. Dennoch muss die Regierung, bevor das Renteneintrittsalter tatsächlich angehoben wird, die entscheidende Frage beantworten können: Ist die überwiegende Zahl der Menschen bis zum Renteneintrittsalter sozialversicherungspflichtig beschäftigt und welche Qualität hat diese Beschäftigung?

### **Gesamtkonzept zur Begleitung der Anhebung des Renteneintrittsalters vorlegen**

Mit unserem Antrag haben wir der Regierung anlässlich des ersten Überprüfungsberichts zur Anhebung der Regelaltersgrenze auf 67 Jahre konkrete Anforderungen für ein Gesamtkonzept vorgelegt. Darin definieren wir, unter welchen Bedingungen die Anhebung des Renteneintrittsalters sozial verträglich umgesetzt werden kann.

Wir sprechen uns dafür aus, den Einstieg in die Anhebung des Renteneintrittsalters zu verschieben und erneut 2014 die Beschäftigungssituation der 60 bis 64 Jährigen zu prüfen. Unser Ziel ist ein nahtloser Übergang aus dem Arbeitsleben in eine Rente ohne Abschläge als Regelfall.

### **Bessere Arbeitsbedingungen für Ältere schaffen**

Die Arbeitssituation für ältere Beschäftigte muss verbessert werden. Das heißt, es müssen Maßnahmen ergriffen werden, die zum einen den gesundheitlichen Verschleiß reduzieren (alternsgerechtes Arbeiten) und zum anderen das spezifische Leistungsvermögen Älterer oder erwerbsgeminderter Menschen berücksichtigen (altersgerechtes Arbeiten). Um gute Lösungen für die Verbesserung von Arbeitsbedingungen zu entwickeln, soll die Bundesregierung die Zusammenarbeit der wichtigen Partner wie Gewerkschaften, Arbeitgeber, Stiftungen, gesetzliche und private Krankenversicherung, gesetzliche Renten- und Unfallversicherung und der öffentlichen Hand in Bund, Ländern und Kommunen voran treiben.

Für ein längeres Arbeitsleben müssen die Beschäftigten auch durch Fort- und Weiterbildung befähigt werden. Hier gilt es mehr zu investieren und dazu u.a. die Arbeitslosenversicherung zu einer Arbeitsversicherung weiter zu entwickeln.

Die Arbeitsmarktpolitik muss gestärkt werden, um mehr Menschen in sozialversicherungspflichtige Arbeit zu bringen. Dazu soll die Bundesregierung die geplanten Kürzungen und Verschlechterungen bei der Förderung von Arbeitsuchenden und vor allem Langzeitarbeitslosen zurücknehmen. Es muss verhindert werden, dass ältere Langzeitarbeitslose gegen ihren Willen in Rente mit Abschlägen verwiesen werden, wenn sie die Regelaltersgrenze noch nicht erreicht haben.

### **Übergang in Rente flexibel gestalten**

Nicht alle Beschäftigten werden gesundheitlich in der Lage sein, bis zum Erreichen der Regelaltersgrenze arbeiten zu können. Deshalb müssen die Übergänge in die Rente flexibel gestaltet werden. Dazu gilt es, die von der Bundesagentur für Arbeit geförderte Altersteilzeit fortzusetzen. Ab dem 60. Lebensjahr soll neben einer verkürzten Arbeitszeit eine Teilrente bezogen werden können. Außerdem muss die Möglichkeit geschaffen werden, bei belastenden Tätigkeiten durch Zusatzbeiträge Abschläge bei einer vorgezogenen Rente vermeiden zu können. Diese können von den Rentenversicherten, dem jeweiligen Arbeitgeber und auch von tariflichen Fonds finanziert werden.

Außerdem soll eine bessere Absicherung gegen das Risiko der Erwerbsminderung erfolgen und der Altersarmut entgegengesteuert werden. Hier gilt es vor allem bis zur Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns bei Geringverdienern die Mindestentgeltpunkte höher zu bewerten.

## Gesetzentwurf zu Regelsätzen ist ungenügend

Am 3. Dezember wurde im Bundestag abschließend über den Gesetzentwurf zur Ermittlung von Regelbedarfen beraten. Kaum ein anderes Thema erhitzt die Gemüter so, wie die Frage der Existenzsicherung von Menschen, die ihren Lebensunterhalt nicht selbst bestreiten können. Deshalb müssen politisch Verantwortliche sehr sorgfältig und ernsthaft mit der Frage umgehen. Schwarz-Gelb hat dabei versagt: Sie hat zu lange Zeit verstreichen lassen, mit der „Chipkarte“ eine Gespensterdiskussion geführt und bleibt in zentralen Punkten hinter verfassungsrechtlich und sozialpolitisch notwendigen Lösungen zurück.

Stattdessen werden Langzeitarbeitslose und Geringverdiener gegeneinander ausgespielt: Bei den Regelsätzen wird getrickst und manipuliert, um eine möglichst geringe Erhöhung zu errechnen. So werden z. B. die statistisch ermittelten 0,79 Euro im Monat, die Alleinstehende im Durchschnitt für die Chemische Reinigung von Kleidung aufwenden, nicht berücksichtigt. Die Begründung ist zynisch: Dies diene nicht der Existenzsicherung und im Falle eines Vorstellungsgesprächs könnten dafür die JobCenter zahlen.

Bei der Teilhabe von Kindern soll ein warmes Mittagessen in der Schule künftig übernommen werden. Gleichzeitig werden aber keine Voraussetzungen geschaffen, damit für mehr als 20 Prozent der Schülerinnen und Schüler überhaupt ein Angebot zur Verfügung steht. Bei den geplanten Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben, die mit 10 Euro im Monat bewertet werden, sollen die Gebühren und Mitgliedsbeiträge in Vereinen und Musikschulen abgerechnet werden können. Ausgenommen werden aber Kosten, die z. B. für Sportartikel oder ein Instrument und auch für Fahrtkosten anfallen.

Zudem wird ein bürokratisches Monstrum geschaffen, indem die JobCenter diese Leistungen nicht nur über Gutscheine abrechnen, sondern Vereinbarungen mit den Leistungsanbietern über ihre Eignung abschließen sollen. Die Regierung rechnet mit mindestens 135 Millionen Euro an reinen Verwaltungskosten bei den Jobcentern pro Jahr. Die Bundesagentur für Arbeit beziffert den zusätzlichen Personalbedarf mit 1.300 Mitarbeitern. Die Pläne haben daher bereits den Bundesrechnungshof auf den Plan gerufen. In einer Stellungnahme heißt es: „Die zu erwartenden Kosten des Verfahrens stehen in keinem angemessenen Verhältnis zum Wert dieser Leistungen.“

Diesem Gesetzentwurf kann die SPD-Bundestagsfraktion nicht zustimmen. In einem Antrag (Drs. 17/3648) definieren wir stattdessen die Anforderungen, wie verfassungskonforme Regelsätze korrekt berechnet werden. An einem Wettlauf um die höchsten Regelsatzforderungen beteiligen wir uns nicht. Die Regelsätze müssen mit einem Mindestlohn flankiert werden: Nicht das Existenzminimum muss unter den untersten Löhnen liegen, sondern die untersten Löhne darüber. Bei der Teilhabe von Kindern und Jugendlichen ist eine Öffnung für weitere Geringverdienende notwendig, damit auch die Kinder in Haushalten, die Wohngeld beziehen, davon profitieren. Zusätzlich spricht die SPD-Bundestagsfraktion sich für ein Programm flächendeckender Schulsozialarbeit aus, um die Bildungsteilhabe und soziokulturelle Teilhabe zu unterstützen.

Es geht um eine Richtungsentscheidung: Um bessere Bildung für alle zu erreichen, brauchen wir mehr und bessere Kitas und Ganztagschulen. Schwarz-Gelb hat unsere Forderungen im Bundestag abgelehnt. Das nächste Wort hat nun der Bundesrat.

## UMWELT

## Cancun für wichtige Schritte zu neuem Klimaschutzabkommen nutzen

Schon heute sind die Folgen des Klimawandels auf unserer Erde deutlich sichtbar. Die damit verbundenen Herausforderungen sind nur lösbar, wenn weltweit ein konsequenter Klimaschutz und Maßnahmen zur Anpassung an bereits bestehende Folgen des Klimawandels umgesetzt werden. Die heutigen Industriegesellschaften müssen ökologisch umgebaut und modernisiert werden. Die Volkswirtschaften in Entwicklungsländern müssen auf Basis der erneuerbaren Energien aufgebaut werden. Es gilt, einen Wechsel hin zu einer CO<sub>2</sub>-armen Wirtschaft zu vollziehen.

2012 läuft die Verpflichtungsvereinbarung des Kyoto-Protokolls für den weltweiten Klimaschutz von 1997 aus. Im vergangenen Jahr war das Vorhaben, ein Folgeabkommen in Kopenhagen abzuschließen, gescheitert. Der Kopenhagen-Accord (Vereinbarung) wurde von der Vertragsstaatenkonferenz 2009 nur zur Kenntnis genommen. Außerdem reichen die darin enthaltenen Ziele zur Minderung des Ausstoßes von Treibhausgasen nicht aus, damit die Erderwärmung nicht um mehr als zwei Grad ansteigt (sog. Zwei-Grad-Ziel).

### **Schwarz-Gelb hat Vertrauen in Deutschland durch gebrochene Zusagen verspielt**

Die Vorreiterrolle Deutschlands im Klimaschutz hat Schwarz-Gelb verspielt. Was in vielen Jahren aufgebaut wurde, haben Union und FDP in Windeseile zerstört. Die Bundesregierung hat die in Kopenhagen gegebenen Zusagen von 1,26 Milliarden Euro an neuen und zusätzlichen Geldern für den Klimaschutz in ärmeren Ländern in den Jahren 2010 bis 2012 gebrochen. Gerade mal zehn Prozent wurden eingelöst. Alles andere wird mit schon bestehenden Programmen und bereits an anderer Stelle zugesagten Mitteln verrechnet. Damit hat die schwarz-gelbe Bundesregierung das Vertrauen der Entwicklungsländer in die Industrieländer und ihre Zusagen erheblich belastet. Auch das schwarz-gelbe Energiekonzept und die Laufzeitverlängerung für Atomkraftwerke sind ein negatives Signal an andere Staaten.

### **Substanzielle Schritte für ein rechtsverbindliches Klimaschutzabkommen in Cancun erreichen**

Anlässlich der 16. Klimakonferenz der Vereinten Nationen (VN), die vom 29. November bis 10. Dezember im mexikanischen Cancun stattfindet, hat die SPD-Bundestagsfraktion ihren Antrag „Vor Cancun – Mit Glaubwürdigkeit zu einem globalen Klimaschutzabkommen“ (Drs. 17/3998) in den Bundestag mit klaren Forderungen an die Bundesregierung eingebracht.

Die Bundesregierung wird in dem Antrag aufgefordert, daran festzuhalten, dass ein weltweit rechtsverbindliches Klimaschutzabkommen mit ehrgeizigen Zielen zur CO<sub>2</sub>-Minderung verabschiedet wird und in Cancun substanzielle Schritte dorthin gemacht werden. Sie soll sich bei anderen Industrieländern dafür einsetzen, dass diese sich solche Ziele zur Treibhausgasminde- rung setzen, die das Erreichen des Zwei-Grad-Zieles ermöglichen. Die führenden Industrieländer haben es nicht mehr allein in der Hand, den Klimawandel einzudämmen und zu beherrschen. Dies führt zu einer veränderten geopolitischen Machtkonstellation und unterstreicht die zwingende Notwendigkeit, eine für alle Staatengruppen zustimmungsfähige Lösung zu finden. Die Europäische Union sollte in Cancun die Verhandlungen nicht vom langsamsten Staat abhängig machen, sondern neue Koalitionen suchen. Sie muss ihre diplomatischen Möglichkeiten druckvoll nutzen und sich mit starken Verbündeten zusammen schließen und sich selbst dazu verpflichten ihren Treibhausgasausstoß um 30 Prozent ohne weitere Vorbedingungen gegenüber 1990 zu senken. Dafür soll sich die Bundesregierung einsetzen. Zudem solle sie die in Kopenhagen gemachten Zusagen an die Entwicklungsländer einhalten.